



# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**11/2017**

**über die öffentliche Sitzung des**

**GEMEINDERATES**

**der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis**

**Freitag,**

**30. Juni 2017**

**Tagungsort:** Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis  
-Sitzungssaal-

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:55 Uhr

## ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Ferdinand Dvorak	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
6	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
7	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
8	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
9	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
11	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
12	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
13	Straßl Daniel	Glatzing 21		
14	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
15	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			

16	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
17	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
18	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2	Fraktionsobmann Stv.	
19	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
20	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
21	Pumberger Franz (für GVM Grüneis Peter)	Ruholding 23		

SPÖ-Fraktion				
22	Achleitner Josef	Hub 4/1	Fraktionsobmann Stv.	
	<b>Ersatzmitglieder:</b>			
23	Jungwirth Michael (für GR Sageder Johann)	Ameisbergstraße 190		

### Es fehlen:

Entschuldigt:				
24	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
25	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		

**Leiter des Gemeindeamtes:**

**Schriftführer:**

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

**Fachkundige Personen:**

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

VB Brigitte Jell

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) mit Datum 02.06.2017 festgelegt war und die Umberaumung dieser Sitzung mit Schreiben vom 08.03.2017 und vom 19.05.2017 an die Mitglieder des Gemeinderates bekannt gegeben wurde. Die Verständigung zu dieser Sitzung ist an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.06.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 17.03.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 der **TOP. 9** (Kaufvereinbarung für Grundstück Kleinkläranlage in Kimleinsdorf; Einräumung eines Fahrtrechtes) von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt** wird.

## Tagesordnung:

1. **Rechnungsabschluss 2016**  
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
2. **Bericht des Prüfungsausschusses** vom 9.6.2017
3. **Gemeindestraßenbau 2017**  
Baubeschluss
4. **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding**
  - a) Beitritt
  - b) Satzungen
5. **Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1**
  - a) FWP-Änderung Nr. 4.46 und ÖEK-Änderung Nr. 1.22;  
Gst.Nr. 794/1 u. 794/2, KG 48007 Glatzing, Beschlussfassung
  - b) FWP-Änderung Nr. 4.49 und ÖEK-Änderung Nr. 1.24;  
Gst.Nr. 1557/1, KG 48011 Kopfing, Einleitungsbeschluss
6. **Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.**
  - a) Zu- und Abschreibung Güterweg Straß, Gst.Nr. 3509/1, KG 48012 Neukirchendorf;  
Beschlussfassung
  - b) Teilauflassung Gemeindestraße OW Strassl, Gst.Nr. 54/4, KG 48011 Kopfing,  
Beschlussfassung
7. **Abwasserentsorgung in der Ortschaft Beharding**  
Grundsatzbeschluss
8. **Ansuchen um Betriebsförderung**  
Josko Fenster u. Türen GmbH, Josko-Straße 1
9. **Kaufvereinbarung für Grundstück Kleinkläranlage in Kimleinsdorf**  
Einräumung eines Fahrtrechtes  
*- Absetzung von der Tagesordnung gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 -*
10. **Einführung von Funkwasserzählern für die Wasser- u. Kanalgebührenberechnung**  
Grundsatzbeschluss
11. **Allfälliges**

## Punkt 1

### **Rechnungsabschluss 2016** Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat am 06.04.2017 beim Marktgemeindeamt Kopfung i.l. eine Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 vorgenommen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 7. April 2017 ist gemäß den Bestimmungen des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

#### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Prüfungsbericht, der auch allen Gemeinderäten in Kopie vorliegt, zur Kenntnis.

#### **Debatte**

**Bgm. Straßl** informiert den Gemeinderat über die neue Gemeindefinanzierung ab dem Jahr 2018.

**GVM Dvorak** erklärt, dass von der IKD diesbezüglich Informationsmaterial bereitgestellt werden soll. Im Rahmen einer Finanzausschusssitzung (erweiterte Einladung auch an die SPÖ-Fraktion) sollen die Fraktionen über die Gemeindefinanzierung informiert werden und sollen diese darüber auch beraten.

**GR Kramer** stellt eine Anfrage hinsichtlich der im Bericht angeführten Abgabenrückstände.

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass von diesen am Jahresende offenen Abgabenforderungen der Großteil bereits entrichtet wurde. Auch hinsichtlich der Anschlussgebührenforderung der Fa. Gahleitner teilt der Vorsitzende mit, dass hier ein Teilbetrag bezahlt wurde.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 07.04.2017 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 2

### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.6.2017**

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 09.06.2017 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2016/2017, die Überprüfung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit in der Bauverwaltung sowie die Überprüfung der Kläranlage-Sanierungsmaßnahmen mit Besichtigung der Kläranlage.

#### **Berichterstattung**

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet **Obmann GR Josef Achleitner** den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09.06.2017 **einheitlich** zur Kenntnis.

## Punkt 3

### Gemeindestraßenbau 2017

#### Baubeschluss

Im Voranschlag 2017 sind Budgetmittel für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Es wurde auch bereits um die Gewährung eines Landesbeitrages für Gemeindestraßenbaumaßnahmen angesucht.

Unter Berücksichtigung der im Vorjahr festgelegten und bisher nicht ausgeführten Baumaßnahmen sollen **je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel** folgende Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2017 nach Möglichkeit berücksichtigt bzw. umgesetzt werden:

- Gemeindestraße Baumkronenweg / Spritzdecke (Teilstück)
- Gemeindestraße Götzendorfer Feld / Herstellung Parkstreifen
- Gemeindestraße Grüneis-Wasner, Rasdorf / Rohtrasse (falls erforderlich)
- Gemeindestraße Zufahrt Probst, Ameisbergstraße / Staubfreimachung
- Gemeindestraßen-Instandhaltungsarbeiten (Sportplatzstraße ISG, Pfarrer-Hufnagl-Straße/Kurve ehemal. Löschteich, Kurve GS. Pfarrerwald)
- Gemeindestraße Wagner, Kopfingerdorf (Neubau Teilstück)
- Zufahrt Busgaragen Fischer / Asphaltierung Einmündung
- Zufahrt Grundstück Danninger Marion / Rohtrasse
- Verlängerung Güterweg Matzelsdorf / Rohtrasse

Die Straßenrohbauarbeiten sollen in Eigenregie durch die Gemeinde unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter sowie Beauftragung der Fa. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten soll an jene Firma erfolgen, welche vom Weegerhaltungsverband Innviertel den Zuschlag für die Asphaltierungs- bzw. Spritzdeckenarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2017 erhält.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

#### Debatte

**GVM Kössliger** möchte wissen ob die Finanzierung für Vitales Wohnen wegen der BZ-Mittel schon geklärt ist.

**Bgm. Straßl** informiert den GR über das Gespräch mit Landesrätin Birgit Gerstorfer in St. Marienkirchen bezüglich Vitales Wohnen (Tagesstätte). Dieses Finanzierungs-Modell soll neu entwickelt werden.

-----  
Vor Beschlussfassung zu diesem TOP. erklärt sich GVM Danninger gem. § 64 OÖ GemO. 1990 als befangen.  
-----

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Baubeschluss für die o.a. Straßenneubau- u. -instandhaltungsmaßnahmen mit dem Vorbehalt je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel fassen, wobei die Straßenrohbauarbeiten in Eigenregie durch die Marktgemeinde Kopfing unter Mitwirkung der Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Weiters soll die Beauftragung der Fa. A.C. Danninger, 4794 Kopfing, Rasdorf 11, für den erforderlichen Maschineneinsatz sowie die Schotterlieferung erfolgen. Die Auftragserteilung für die Asphaltierungsarbeiten und die Spritzdeckenherstellung soll an jene Firma erfolgen, welche vom Weegerhaltungsverband Innviertel als Billigstbieter den Zuschlag für diese Arbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2017 erhält.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 4

### Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding

- a) Beitritt
- b) Satzungen

Seit 1. November 2014 sind in Österreich zwei Register, nämlich das Zentrale Personenstandsregister und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister in Betrieb. Diese beiden elektronischen Register lösten die bisherigen **Personenstandsbücher** (01.01.1939 – 30.10.2014 | Geburtenbuch / Ehebuch / Sterbebuch) und die **Staatsbürgerschaftsevidenz** (01.07.1966 – 30.10.2014) ab.

Diese Umstellung stellt für die Standesämter und Staatsbürgerschaftsevidenzen eine große Herausforderung dar.

Aus diesem Grunde wurden in Österreich bereits mehrere Standesamtsverbände gegründet um die rechtlich korrekte Abwicklung der verschiedenen Personenstandsverfahren sicherzustellen.

Bei einer Amtsleitertagung und Bürgermeisterkonferenz wurde das Modell des Standesamtsverbandes Kirchdorf an der Krems vorgestellt. Aus den Gemeinden kamen viele positive Rückmeldungen sodass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde um dieses Thema entsprechend aufzubereiten.

Das erste Treffen fand am 31.01.2017 statt. Es wurde ein Fragebogen an alle Gemeinden des Bezirkes ausgesendet um das grundsätzliche Interesse an der Gründung eines Standesamtsverbandes im Bezirk Schärding zu erheben. Von 29 befragten Gemeinden haben 23 Gemeinden Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Standesamt und Staatsbürgerschaft gemeldet. Auf Grund dieses Ergebnisses wurden die Vorerhebungsarbeiten weitergeführt und mit der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) Kontakt aufgenommen, welche grundsätzlich diese Form der Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung sehr begrüßt.

Am 2.5.2017 fand im Stadtamt Schärding eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinden des Bezirkes Schärding statt. Die Gemeindevertreter erhielten ausführliche Infos über den geplanten Zeitablauf sowie die Aufteilung der Kosten auf die teilnehmenden Gemeinden. Der künftige Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband soll in den Räumlichkeiten des Stadtamtes Schärding eingerichtet werden. Die geschätzten Adaptierungskosten in Höhe von ca. EUR 50.000,00 werden durch die Stadt Schärding bzw. das Land OÖ getragen. Ebenso werden die Kosten des laufenden Betriebes von der Stadt Schärding übernommen.

Im Zuge einer weiteren Vorsprache bei der IKD wurden die heute vorliegenden Satzungen für den künftigen StAV Schärding geprüft und als praktikabel befunden. Dem neuen Standesamtsverband werden 1,5 Personaleinheiten unbefristet und auf die Dauer von fünf Jahren zusätzlich 1,0 Personaleinheit genehmigt. Nach spätestens 5 Jahren hat eine Evaluierung stattzufinden.

Eine Übersicht über die Aufteilung der Personalkosten auf die teilnehmenden Gemeinden sowie der Entwurf der Satzungen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schärding werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Weiters ist noch anzumerken, dass auch künftig in den verbandsangehörigen Gemeinden durch entsprechend ausgebildetes Personal (Standesbeamter/Standesbeamtin) weiterhin Eheschließungen durchgeführt werden können und eine Urkundenausstellung für die Bevölkerung ebenso weiterhin möglich ist.

Der neu zu gründende Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schärding soll mit 1. Jänner 2018 seinen Betrieb aufnehmen.

### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

## Debatte

**Bgm. Straßl** teilt mit, dass die Kosten für einen Beitritt zum Standesamtsverband bei der neuen Gemeindefinanzierung vom Land OÖ. durch den Härteausgleichsfonds bedeckt werden. Zusätzlich habe ich erfahren, dass künftig Auskünfte vom Standesamt Schärding für Gemeinden, die nicht beim Standesamtsverband dabei sind, kostenpflichtig werden. GB Ertl Harald würde sich bereit erklären, genauere Informationen an die Gemeinderäte zu geben, falls das gewünscht ist. Die Anregung zur Bildung eines Standesamtsverbandes kam von den Standesbeamten in den Gemeinden. Das Land Oberösterreich unterstützt auch solche Gemeindekooperationen. Das kann auch für die Bauverwaltung einmal so ähnlich kommen.

**GVM Dvorak:** Für mich ist nicht ersichtlich ob der Sockelbetrag jährlich von 4.838,33 zu bezahlen ist?

**Bgm. Straßl:** Ja, dieser ist jährlich zu bezahlen. Dieser Betrag kann sich auch noch ändern, je nachdem wie viele Gemeinden zum Verband beitreten.

**GVM Kösslinger:** Wie viele Gemeinden sind bis jetzt beigetreten?

**Bgm. Straßl:** Nach meinem Wissen haben zwei Gemeinden diesen Punkt bei der Gemeinderatsitzung vertagt. Die Mehrheit der Gemeinden sind aber dem Standesamtsverband beigetreten. Ich würde auch vorschlagen, dass wir uns das nochmal genauer anschauen und daher die Entscheidung über einen Beitritt noch einmal vertagen.

**GR Kramer:** Ich habe noch Bedenken zum Beitritt, denn das meiste kann ich ebenso am Gemeindeamt erledigen. Es würde damit wieder zweigleisig gefahren.

**Bgm. Straßl:** Es kann wie bisher vieles am Gemeindeamt erledigt werden, nur die Ermittlung der Ehefähigkeit bei Eheschließungen wäre in Schärding zu machen. Die Erledigungen und Vorbereitungsarbeiten am Standesamt werden aber oft unterschätzt, diese erledigen die Standesbeamten/innen im Hintergrund,

**AL Grünberger** informiert den Gemeinderat u.a. über die aufwendige Gesetzesmaterie bei Personenstandsfällen mit ausländischen Personen sowie über die verschiedenen Erledigungen am Standesamt. Die Fälle mit Auslandsberührung werden immer mehr und daher die Arbeit immer aufwendiger und komplizierter in der Rechtsmaterie. Auch das Zentrale Personenstandsregister erfordert sehr viel Wissen bei der Bedienung der Software.

**GR Schöfberger:** Man sollte die Abstimmung vertagen und zusätzliche Informationen diesbezüglich von unseren Standesbeamten GB Harald Ertl einholen.

## Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle einer **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes **zustimmen** um noch genauere Informationen zur Beschlussfassung zu erhalten.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Vertagung** des vorstehenden Tagesordnungspunktes.

## Punkt 5 a)

### **Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4.46 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1.22 Beschlussfassung (Ing. Franz Glas)**

Mit Grundsatzbeschluss vom 17.3.2017, (TOP 4) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, Wildbach- und Lawinerverbauung, Land OÖ - Abteilungen: Raumordnung, Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden dem Antragsteller ebenfalls zur Kenntnis gebracht und seinerseits folgende Stellungnahme abgegeben:

#### Wasserversorgung:

Die Ortschaft Matzelsdorf liegt zwar innerhalb der „blauen Linie“ im Abgrenzungsplan der WVA Kopfing, jedoch wurde diese öffentliche Anlage durch die Gemeinde bis heute nicht errichtet. Die Trinkwasserversorgung für das geplante Wohnhaus soll daher durch einen Anschluss an die bestehende Versorgungsanlage für die ebenfalls dem Antragsteller gehörende Liegenschaft Matzelsdorf 1 erfolgen.

#### Bauliche Nutzung der neuen Widmungsfläche:

Der Antragsteller erklärt, dass er auf der neuen Widmungsfläche innerhalb von maximal fünf Jahren ein Einfamilienwohnhaus errichten möchte. Die Vermessung des Bauplatzes wird nach Rechtskraft des FW-Änderungsplanes 4.46 in Auftrag gegeben.

Für den vorhandenen Baubestand der Liegenschaft Matzelsdorf 1 sowie auf der ggstl. Umwidmungsfläche besteht nach Durchsicht der Bauakten ein übereinstimmender Baukonsens.

Das Planauflageverfahren ist nicht erforderlich, weil die von der gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 4.46 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.22 Betroffenen vor Beschlussfassung nachweislich verständigt wurden. Gegen die heute vorliegenden Änderungspläne wurden keine Einwände erhoben.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung sowie die Interessensabwägung sind aus dem GR-Protokoll vom 17.3.2017 ersichtlich.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 1.19** zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1** sowie die **Änderung Nr.4.37** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 5 b)

### **Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 / Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Gst.Nr. 1557/1 (Teilfläche mit 296 m<sup>2</sup>), KG 48011 Kopfing Grundsatzbeschluss**

Herr Helmut Kramer, wh. Kopfingerdorf 63, hat mit schriftlicher Eingabe vom 13. Juni 2017 um Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 angesucht.

Demnach soll der bestehende Bauplatz mit der Gst.Nr. 1557/2 um eine Fläche mit 296 m<sup>2</sup> aus dem Gst.Nr. 1557/1, KG 48011 Kopfing, vergrößert und daher von Grünland in Bauland (Wohngebiet) umgewidmet werden. Der gegenständliche Bereich ist vollkommen aufgeschlossen (Ortswasser, Kanal, öffentliche Straße) und sind keine weiteren Infrastrukturmaßnahmen notwendig.

Die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners sowie der Entwurf zum gegenständlichen FW-Änderungsplan Nr. 4.49 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Änderung des FWP Nr. 4 kann als Bedarf im Sinne § 36 Abs. 2 Oö. ROG 1994 eingestuft werden. Die Änderung widerspricht nicht den örtlichen Planungszielen und es werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Der Gemeinderat hat heute grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob das Änderungsverfahren eingeleitet wird.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GR Ing. Schöfberger** äußert grundsätzliche Bedenken und kann daher dieser FWP-Änderung nicht zustimmen.

-----  
Vor Beschlussfassung zu diesem TOP erklären sich **GR Franz Kramer** und **GR Rudolf Fehlhofer** gemäß § 64 Oö.GemO. 1990 als befangen.  
-----

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung** des gegenständlichen **Änderungsverfahrens** zum FWP Nr. 4 gemäß § 33 Oö. OG 1004 fassen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit **20 Ja**-Stimmen gegen **1 Nein**-Stimme (GR Ing. Schöfberger) die Annahme des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6 a)

### Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis Zu- und Abschreibung

a) Gst.Nr. 3509/1, KG 48012 Neukirchendorf  
Beschlussfassung

Herr Gerhard Strassl, wh. Straß 3, hat mit schriftlicher Eingabe vom 26. April 2017 um Zu- und Abschreibung vom/zum Gutsbestand des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 3509/1, KG 48012 Neukirchendorf, angesucht.

#### Begründung:

Im Zuge der Planungen für den Neubau eines Melk-, Warte- und Milchlagerraumes für Ziegen stellte sich heraus, dass der Naturstand mit dem DKM-Stand beim Güterweg Straß nicht übereinstimmt. Laut Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.Ing. Josef Wagneder, Ried i.L., GZ: 9643/17, ist die Abschreibung der Teilfläche 1 mit 77 m<sup>2</sup> in das Eigentum des Antragstellers sowie die Abschreibung der Teilfläche 2 mit 15 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut notwendig.

Die Kosten für die Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung werden zur Gänze vom Antragsteller übernommen.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Ansuchen stattgeben und entsprechend der heute vorliegenden Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.Ing. Wagneder, Ried im Innkreis, GZ 9643/17, der beantragten Zuschreibung der Teilfläche 2 mit 15 m<sup>2</sup> und der Abschreibung der Teilfläche 1 mit 77 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut mit der Gst.Nr. 3509/1, KG 48012 Neukirchendorf, seine Zustimmung erteilen.

Für die an den Antragsteller übergehende Mehrfläche im Ausmaß von 62 m<sup>2</sup> wird nach grundbücherlicher Durchführung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes eine Ablöse in Höhe von EUR 2,00 je Quadratmeter (Gesamtbetrag: EUR 124,00) fällig.

Die Kosten für die Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung sind zur Gänze vom Antragsteller zu übernehmen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 6 b)

### Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis Auflassung

b) Gst.Nr. 54/7, KG 48011 Kopfing  
Beschlussfassung

Die Ehegatten Alois und Mag. Martina Bruckner, wh. Ameisbergstraße 163, haben mit schriftlicher Eingabe vom 13. Juni 2017 um Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Gemeinstraße „OW Strassl“ im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> und Übertragung in ihr Eigentum angesucht.

#### Begründung:

An der Westseite des Wohnhauses der Antragsteller, anschließend an die bestehende Garage, soll der Vorplatz durch Errichtung eines Carports überdacht werden.

Weil das direkt angrenzende öffentliche Gut nicht bebaut werden darf, sind die Antragsteller bei der geplanten Bebauung sehr eingeschränkt und ersuchen daher eine Teilfläche des öffentlichen Gutes als Verkehrsfläche aufzulassen und in ihr Eigentum zu übertragen.

Die angrenzenden Grundnachbarn sind mit der Auflassung als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) einverstanden und haben hierzu ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

Die Kosten für die gegenständliche Auflassung des öffentlichen Gutes (Vermessung, Herstellung der Grundbuchsordnung) werden zur Gänze von den Antragstellern übernommen.

Für die Übernahme des Straßenkörpers sind die Antragsteller - nach telefonischer Rücksprache durch den Bürgermeister - bereit eine Pauschale in Höhe von EUR 1.500,00 zu entrichten.

#### **Berichterstattung**

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

**GR Kramer** möchte wissen wer die Schneeräumung übernimmt?

**Bgm. Straßl** erklärt, dass Herr Bruckner Alois, bis jetzt die Schneeräumung selber durchgeführt hat und diese auch in Zukunft beibehält.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem gegenständlichen Ansuchen stattgeben und eine Teilfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) auflassen und diese Grundfläche kostenlos in das Eigentum der Antragsteller übertragen.

Nach Herstellung der Grundbuchsordnung haben die Antragsteller für den von der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis im Jahre 2001 errichteten Straßenkörper eine pauschale Ablöse in Höhe von EUR 1.500,00 zu entrichten.

Die Kosten für die Vermessung sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung sind zur Gänze von den Antragstellern zu übernehmen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 7

### Abwasserentsorgung in der Ortschaft Beharding Grundsatzbeschluss

Von den Eigentümern der Liegenschaften Beharding 1 und Beharding 2 wurde an die Marktgemeinde Kopfing i.l. ein mit 13.03.2017 datiertes Ansuchen um die Herstellung eines öffentlichen Kanalnetzes für die Ortschaft Beharding gestellt. Die Ableitung der Abwässer sollte dabei zur Ortschaft Leithen in das dort bestehende öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Kopfing i.l., und in weiterer Folge in das Kanalnetz des Reinhaltungsverbandes Taufkirchen/Pram erfolgen.

Die Ortschaft Beharding ist im Abwasserentsorgungskonzept der Marktgemeinde Kopfing i.l. nicht als Bereich innerhalb der „gelben Linie“ festgelegt, weshalb die Ortschaft Beharding auch nicht durch eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage erschlossen wurde.

Da sich die landwirtschaftlichen Strukturen und damit auch die Ausbringungsmöglichkeit der Abwässer auf landwirtschaftlichen Flächen in der Ortschaft Beharding in den letzten Jahren geändert haben, wurde von den Liegenschaftsbesitzern nun dieser Antrag an die Marktgemeinde Kopfing i.l. gerichtet. Die technische Machbarkeit wurde bereits im September 2015 vom ZT-Büro HIPI geprüft und auch eine unverbindlichen Kostenschätzung dafür erstellt.

Der Gemeinderat wolle über dieses vorliegende Ansuchen beraten sowie sodann den Grundsatzbeschluss fassen, ob für die Ortschaft Beharding von der Marktgemeinde Kopfing i.l. eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage errichtet werden soll und die dafür erforderlichen Projektierungsarbeiten bei der HIPI ZT GmbH, 4840 Vöcklabruck, in Auftrag gegeben werden sollen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR Klostermann:** Werden alle Liegenschaften in Beharding anschließen?

**Bgm. Straßl** erklärt, dass zwei Eigentümer (Vogetseder und Fischer) dieses Projekt unterstützen, die drei Liegenschaften (Glas, Diermayr, Grünberger) in der Ortschaft Beharding müssen im 50m Bereich verpflichtend an das öffentliche Kanalnetz anschließen. Diese wissen aber davon.

**GR Achleitner** möchte wissen wie das Projekt finanziert wird und **GVM Kösslinger** fragt an ob die 40% Förderungen noch aufrecht sind.

**AL Grünberger** informiert über die Finanzierung und dass die neuen Förderrichtlinien bei uns mit einem Höchstfördersatz von 40 % zurzeit noch aufrecht sind.

**GR Schöfberger:** Das Projekt soll unterstützt werden und auch der Umweltgedanke soll hier einfließen. Es scheint auch, dass es relativ kostengünstig realisiert werden kann.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Herstellung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage durch die Marktgemeinde Kopfing i.l. für die Ortschaft Beharding fassen. Mit den dafür erforderlichen Projektierungsarbeiten soll die HIPI ZT GmbH, 4840 Vöcklabruck, beauftragt werden.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 8

### **Ansuchen um Betriebsförderung (2017 – 2019)** Fa. JOSKO Fenster und Türen GmbH., Josko-Straße 1

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der Fa. JOSKO Fenster und Türen GmbH, Josko-Straße 1, **vom 30.03.2017**, um Gewährung (Verlängerung) einer Betriebsförderung für die Jahre 2017 – 2019 vor (die Förderung bezieht sich auf die entrichtete Kommunalsteuer der Jahre 2017 bis 2019, wobei die Auszahlung jeweils im darauffolgenden Jahr erfolgt). Das Förderungsausmaß wird im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren beantragt.

Als Gegenleistung verpflichtet sich die Fa. Josko zur Aufrechterhaltung des Betriebsstandortes Kopfing für die Dauer von mindestens 6 Jahren (bis Ende 2022).

Sollte sich der Gemeinderat heute zur Zuerkennung einer Betriebsförderung an die Fa. JOSKO entschließen, soll der hierauf zu erstellenden **Förderungsvereinbarung** diejenige für die Jahre 2013 – 2015 abgeschlossene zu Grunde gelegt werden.

#### **Berichterstattung**

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### **Debatte**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung einer **Betriebsförderung an die Fa. JOSKO**, Rasdorf 26, für die Jahre **2017 – 2019** wie folgt beschließen:

- Förderungszeitraum: **3 Jahre (2017 – 2019)** wobei die Auszahlung jeweils im darauffolgenden Jahr erfolgt.)  
Förderungsausmaß: **50 %** der Kommunalsteuer für zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze  
(Ausgangsbasis: **428** Beschäftigte / Durchschnitt 2014 - 2016)
- **Vorbehalt:** Diese Betriebsförderung kann nur so lange gewährt werden, als der diesbezügliche Abgang im ordentlichen Haushalt vom Land OÖ. abgedeckt wird.
- ▶▶ **Förderungsvereinbarung:** Mit der Fa. JOSKO ist eine entsprechende Förderungsvereinbarung auf Grundlage der bereits bestehenden vom 21.03.2014 (GR-Beschluss vom 21.03.2014) abzuschließen.
- ▶▶ Die seitens der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde diesbezüglich geltenden Bestimmungen und Ausführungen sind zu berücksichtigen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

**Punkt 9**

**Kaufvereinbarung für Grundstück Kleinkläranlage in Kimleinsdorf**  
Einräumung eines Fahrtrechtes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs.4 Oö. GemO 1990 von der Tagesordnung **abgesetzt**.

## Punkt 10

### Einführung von Funkwasserzählern für die Wasser- u. Kanalgebührenberechnung Grundsatzbeschluss

Die Berechnung der Wasser- und Kanalgebühren erfolgt in der Marktgemeinde Kopfung i.l. derzeit mittels mechanischer Wasserzähler, wobei die jährliche Ablesung der Zählerstände von den Gebäudebesitzern mittels Ablesekarte selbst vorzunehmen ist. Diese Form der Zählerablesung verursacht für die Erstellung, den Versand, die Rückforderung und die manuelle Erfassung der Ablesekarten einen relativ großen zeitlichen Aufwand.

In technischer Hinsicht sind moderne Funkwasserzähler am Markt erhältlich, wo die Erfassung der Zählerdaten mit einem Auslesegerät im Vorbeifahren am Gebäude vorgenommen wird. Durch die automatische Übernahme der Zählerstände in das Buchhaltungsprogramm kann damit der Verwaltungs- und Kostenaufwand erheblich reduziert werden.

Durch den Einsatz von Funkwasserzählern besteht für die Marktgemeinde als Wasserversorger und Kanalbetreiber aber auch die Möglichkeit der Vornahme von unangekündigten Kontrollen bei Verdachtsfällen von Manipulation oder Zähler trockenlauf, aber auch die Erkennung von Leckagen und Rohrbrüchen, da die Zählerdaten über einen längeren Zeitraum gespeichert werden und somit ein Verbrauchsvergleich möglich ist. Funkwasserzähler verfügen auch über eine höhere Messgenauigkeit gegenüber den aktuell in Verwendung befindlichen mechanischen Wasserzählern.

Einige Gemeinden im Bezirk Schärding verwenden bereits Funkwasserzähler von diversen Anbietern. Von der Gemeindeverwaltung wäre daher beabsichtigt, bereits mit dem heurigen Eichintervall die ersten Funkwasserzähler einzubauen, und sodann in weiterer Folge bei den jährlichen Eichungen den Austausch fortzusetzen, sodass in einem Zeitraum von 5 Jahren sämtliche Wasserzähler im Gemeindegebiet auf Funkwasserzähler umgestellt sein sollten.

Der Gemeinderat wolle darüber beraten und einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss über die Einführung von Funkwasserzählern fassen.

#### Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

#### Debatte

**GR Achleitner:** erkundigt sich über die Kosten der Funkwasserzähler?

**AL Grünberger:** Lt. Angebot wird ein Wasserzähler ca. 100 Euro kosten. Den Wasserzähler muss der Hauseigentümer bezahlen. Die weitere Finanzierung soll jedoch im Finanzausschuss besprochen werden.

**GR Kösslinger:** Weiß man wieviel der alte Zähler wert ist?

**AL Grünberger:** Schwierig zu sagen wieviel der alte Zähler wert ist. Für die Software und Empfangsgeräte wurden bereits Angebote eingeholt.

**GR Schöfberger:** Kann der Hausbesitzer den Wasserzähler trotzdem selber ablesen.

**AL Grünberger:** Ja, dieser kann auch selber abgelesen werden.

#### Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Einführung von Funkwasserzählern für die Wasser- und Kanalgebührenberechnung bereits ab dem Eichintervall 2017 fassen, wobei die Ausarbeitung der Verrechnungsrichtlinien für die neuen Funkwasserzähler sowie die Auswahl des entsprechenden Modells an den Finanzausschuss zugewiesen werden soll.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

## Punkt 11

### Allfälliges

- **Marktfest**

**Bgm. Straßl** bedankt sich bei Vizebürgermeisterin Margarete Eigenbrod und den freiwilligen Helfern für die gute Organisation und Zusammenarbeit beim Marktfest und bei der Beach Party.

**Margarete Eigenbrod** bedankt sich bei allen Helfern die am Marktfest so tatkräftig mitgearbeitet haben. Die genaue Abrechnung des Marktfestes wird in der nächsten Kulturausschusssitzung erörtert.

- **Anbau einer Bienenweide**

**Bgm. Straßl** informiert dass zwischen dem Grundstück Dr. Lautner und dem neuen Friedhof, in Zusammenarbeit mit den Imkern eine Bienenweide angelegt wurde.

- **ORF Guten Morgen Österreich am Donnerstag, 27. Juli von 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr**

**Bgm. Straßl** informiert über die Übertragung der Sendung Guten Morgen Österreich auf ORF2 aus Kopfung. Es sollen viele Besucher zum Frühstück im Bereich der Übertragungswagen beim Pfarrhof vorbeikommen. Es wird eine Gruppe von der Musikkapelle musizieren und es gibt gratis Frühstück (vom ORF Kaffee und Tee) sowie Bauernkrapfen.

- **6. August - ORF Frühschoppen der Musikkapelle mit Walter Egger - Turnhalle der NMS**

Der Bürgermeister lädt zum ORF Frühschoppen am 6. August, nach dem Gottesdienst in die Turnhalle der NMS; (Sponsoring für den Frühschoppen übernimmt die Fa. Baumgartner, Schärding)

- **Gehsteig - Unkraut Säuberung**

**GVM Dvorak:** Die Gehsteige sollen von Unkraut und Gras befreit werden. In diesem Jahr sind diese extrem verwachsen.

**Bgm. Straßl** informiert, dass die Flüchtlinge in dieser Woche im Ortskern mit diversen Arbeiten beschäftigt sind. Ab nächster Woche können wir die Flüchtlinge für die Gehsteigsäuberung einsetzen.

**GR Zahlberger:** Auch die Biosammelabfallboxen sollen gereinigt werden. Diesbezüglich habe ich das schon 2mal am Gemeindeamt gemeldet.

**Bgm. Straßl:** Ja, das steht auf dem Programm, aber momentan sind unsere Bauhofmitarbeiter noch mit dem Aufarbeiten von Straßenschäden beschäftigt.

Durch die Kürzungen beim Bauhofpersonal ist es oft nicht möglich diese Arbeiten zeitgerecht durchzuführen.

- **Fernheizung**

**GR Kramer:** Gibt es etwas Neues, was die Heizversorgung der Gemeindegebäude betrifft?

**Bgm. Straßl** informiert, dass vom Energiesparverband eine Energieberatung mit Besichtigung der Gemeindegebäude stattgefunden hat. Von einem Ankauf der Hackschnitzelheizung wird lt. den Experten und vom Land Oö sowie vom Energiesparverband abgeraten.

Der Energiesparverband schlägt aufgrund der Besichtigung jeweils eine Pelletsheizung für das Gemeindeamt, Schule und Vereinsgebäude sowie für das Einsatzzentrum vor. Weiteres muss jedoch noch besprochen werden.

**GVM Dvorak** betont, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch zahlreiche Privatabnehmer betroffen sind. Es sind daher zeitgerecht die erforderlichen Schritte zu setzen.

- **Friedhof**

**GR Hamedinger:** Sind die Arbeiten am Friedhof abgeschlossen?

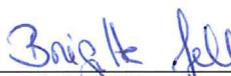
**Bgm. Straßl:** Diverse Firmen werden in den nächsten Wochen und Monaten die restlichen Arbeiten erledigt. Lt. Herrn Pfarrer Wiesbauer ist voraussichtlich im November die Segnung des Friedhofes geplant.

<b>Sitzungsschluss   Genehmigung - Verhandlungsschrift</b>
--

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21.55 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **17.03.2017** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

<b>Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)</b>
--

  
 \_\_\_\_\_  
**Vorsitzender**  
 Bgm. Otto Strauß

  
 \_\_\_\_\_  
**Schriftführerin**  
 Jell Brigitte

<b>Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

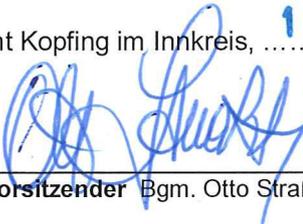
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am ..... **10. Aug. 2017**.

\*) **keine Einwendungen erhoben wurden.**

\*) ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ —

\*) ~~Nichtzutreffendes streichen~~

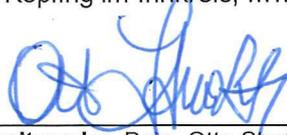
Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, ..... **10. Aug. 2017**

  
 \_\_\_\_\_  
**Vorsitzender** Bgm. Otto Strauß

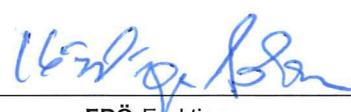
<b>Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)</b>
---

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, ..... **10. Aug. 2017**

  
 \_\_\_\_\_  
**Vorsitzender** Bgm. Otto Strauß

  
 \_\_\_\_\_  
 ÖVP-Fraktion

  
 \_\_\_\_\_  
 FPÖ-Fraktion

  
 \_\_\_\_\_  
 SPÖ-Fraktion